

# Wiener Schulsozialarbeit

## Eine Bestandsaufnahme und Analyse



AutorInnen

Mag. Holger Piringer (Projektkoordination)

Mag.<sup>a</sup> Emsal Avdijevski

Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Pollinger

Mag.<sup>a</sup> Marianne Kolar-Paceski

Leitung von TEAM FOCUS: Joe Beer

TEAM FOCUS  
Wien, September 2011

<b>1.</b>	<b>ARBEITSAUFTRAG UND METHODE</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>AUFBAU DES BERICHTS</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>AUSGANGSSITUATION</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>DAS TRÄGERMODELL DER WIENER SCHULSOZIALARBEIT</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>AUFTRAG DER WIENER SCHULSOZIALARBEIT</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>ERWARTUNGEN AN DIE WIENER SCHULSOZIALARBEIT</b>	<b>11</b>
<b>7.</b>	<b>DAS WIENER MODELL DER SCHULSOZIALARBEIT IN DER PRAXIS</b>	<b>14</b>
<b>8.</b>	<b>DIE AUSWIRKUNGEN DES WIENER MODELLS</b>	<b>21</b>
<b>9.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND ANALYSE</b>	<b>23</b>
<b>10.</b>	<b>EMPFEHLUNGEN</b>	<b>26</b>

# 1. Arbeitsauftrag und Methode

Auf Antrag des Stadtrats für Bildung, Jugend, Information und Sport – Christian Oxonitsch – nahmen die MitarbeiterInnen von TEAM FOCUS im Auftrag des Geschäftsführers des Fonds Soziales Wien – Peter Hacker – im Zeitraum von Februar bis Juli 2011 ihre Tätigkeit an Wiener Pflichtschulen auf. Nach der Datenerhebung und -auswertung, der Analyse und des Erarbeitens von Empfehlungen erfolgte bis September 2011 die Erstellung des vorliegenden Berichts.

Anlass für die Erhebung war die Ergänzung des Hilfssystems an Pflichtschulen der Sekundarstufe I um das Angebot von Schulsozialarbeit im Jahr 2009. Diese führte zu dem Wunsch nach einer Bestandsaufnahme und Darstellung der Spezifika des Wiener Modells der Schulsozialarbeit. Die Analyse soll die unterschiedlichen Funktionen der Hilfssysteme abbilden und die Tätigkeitsfelder der Wiener Schulsozialarbeit sowie die bestehenden Kooperationen im schulischen Umfeld beleuchten. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Gestaltung und Konkretisierung des Angebots von Schulsozialarbeit dienen.

Um diesen Themenstellungen umfassend nachgehen zu können, führte TEAM FOCUS 50 Einzel- und 9 Gruppeninterviews in Form von leitfadenorientierten, qualitativen Gesprächen durch. TEAM FOCUS befragte:

- SchulsozialarbeiterInnen (11 Einzel- und 7 Gruppeninterviews)
- Mitglieder der Steuerungsgruppe der Wiener Schulsozialarbeit (6 Einzel- und 2 Gruppeninterviews)
- BezirksschulinspektorInnen (3 Einzelinterviews)
- SchulleiterInnen (11 Einzelinterviews)
- LeiterInnen der BeratungslehrerInnen, PsychagogInnen und SchulpsychologInnen (4 Einzelinterviews)
- BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen (3 Einzelinterviews)
- LehrerInnen (10 Interviews)
- Interessensvertreter der PflichtschullehrerInnen (1 Einzelinterview)

## 2. Aufbau des Berichts

Um das Modell der Wiener Schulsozialarbeit als Teil eines ausdifferenzierten Hilffsystems zu verstehen, wird dem Bericht im Kapitel „Ausgangssituation“ eine Darstellung schulinterner- und externer Unterstützungsangebote vorangestellt.

In den Kapiteln „Trägermodell“ und „Formaler Auftrag“ werden die festgelegten Strukturen skizziert, welche die Arbeit der SozialarbeiterInnen an den Schulen bedingen. Die „Erwartungen an die Wiener Schulsozialarbeit“ stellen einen weiteren Rahmen für das Arbeitsfeld aus unterschiedlichen Perspektiven dar.

Im Anschluss beschäftigt sich der Bericht mit der Praxisebene. Zunächst werden die Rahmenbedingungen und Tätigkeiten vor Ort geschildert, in weiterer Folge die Kooperationen mit schulinternen und -externen Berufsgruppen.

Der Abschnitt „Auswirkungen des Wiener Modells“ geht auf die Bedeutung des schulischen Trägermodells für die Arbeitspraxis der SchulsozialarbeiterInnen ein.

Zum Abschluss des Berichts werden die Ergebnisse zusammengefasst und analysiert sowie daraus Empfehlungen abgeleitet.

### 3. Ausgangssituation

Die wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben zu veränderten Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche geführt. Für das System Schule ergeben sich daraus neue Anforderungen. Veränderte Arbeitsbedingungen, individuelle Lebensläufe und Familienformen bedeuten, dass die Sozialisation und Erziehung von Kindern und Jugendlichen nicht mehr hauptsächlich von Familien geleistet werden können. Zudem erfordern rasche gesellschaftliche Veränderungen auch von Kindern und Jugendlichen neue Handlungskompetenzen und Bewältigungsstrategien.

Damit Schule ihrem erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht wird, braucht es innovativer Lern- und Organisationsmodelle, neuer Strategien und Ressourcen.

Betrachtet man die Situation an den Wiener Pflichtschulen der Sekundarstufe I, zeigt sich, dass aufgrund der wachsenden Anforderungen bereits lange vor der Einführung der Schulsozialarbeit verschiedene Professionen herangezogen wurden, um die Lehrenden zu unterstützen.

So stehen neben den regulären Lehrkräften **Begleit- bzw. MuttersprachenlehrerInnen** für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache und **IntegrationslehrerInnen** für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung.

Weiters sind in Wiens Schulen seit etwa 35 Jahren **BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen** tätig. Sie bieten kurz- oder langfristige Beratung und Betreuung sowie Krisenintervention für Kinder und Jugendliche in schwierigen Entwicklungsphasen, psychischen Krisen und verunsichernden Lebenssituationen. Darüber hinaus fungieren sie für SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und Schulleitungen als AnsprechpartnerInnen bei Anliegen, die über den unmittelbaren unterrichtlichen Kontext hinausgehen.<sup>1</sup>

In Wien sind aktuell etwa 185 BeratungslehrerInnen sowie 55 PsychagogInnen im Pflichtschulbereich tätig. Beide Berufsgruppen sind als LehrerInnen angestellt. BeratungslehrerInnen werden vom Sonderpädagogischen Zentrum für integrative Betreuung sowie den jeweiligen regionalen Sonderpädagogischen Zentren (SPZ) koordiniert und den Schulen zugeteilt. PsychagogInnen dient eines der acht sonderpädagogischen Zentren als Zentrum für Psychagogik (Rudolf-Ekstein-Zentrum).<sup>2</sup>

Zusätzlich zu den regional tätigen ExpertInnen gibt es das **Schulberatungsteam**, welches wienweit Information, Beratung und Fortbildung zu psychosozialen Arbeits- und Themenbereichen für DirektorInnen, LehrerInnen und bei Bedarf auch für Eltern- sowie SchülerInnengruppen anbietet.<sup>3</sup>

**SchulpsychologInnen** sind seit über 50 Jahren integrativer Bestandteil des Wiener Schulwesens. Ihre Tätigkeiten und Ausbildung sind durch das Schulorganisations- und Schulunterrichtsgesetz (Bundesgesetze) geregelt. Zusätzlich zum Hochschulstudium Psychologie ist ein eigener Ausbildungslehrgang zu absolvieren.

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung Wien ist als eigene Abteilung im Stadtschulrat organisiert. Anders als BeratungslehrerInnen, PsychagogInnen und SchulsozialarbeiterInnen sind SchulpsychologInnen nicht als LandeslehrerInnen angestellt, sondern über ein Sonderkontingent vom Bund finanziert. Derzeit arbeiten 30 SchulpsychologInnen in Wien.

---

<sup>1</sup> <http://www.apsfsg.at/> (LehrerInnenlexikon: BeratungslehrerIn/PsychagogIn, 08.08.2011)

<sup>2</sup> <http://www.rez.at/> (11.08.2011)

<sup>3</sup> <http://www.schulen.wien.at/schulen/909013/sbt/index.html> (11.08.2011)

Ihre Arbeit beinhaltet Beratung in Fragen der individuellen Förderung und Erziehung (Bildungsberatung) sowie psychologische Behandlung und Intervention bei persönlichen Problemen und Krisen. Neben psychologischer Beratung, Untersuchung und Sachverständigentätigkeit in Beratungsstellen werden auch Sprechtage bzw. Sprechstunden an einzelnen Schulstandorten angeboten.<sup>4</sup>

Im Schuljahr 2009/2010 waren an einigen der von TEAM FOCUS kontaktierten Schulstandorten auch PsychologInnen mit freien Dienstverträgen im Auftrag des Stadtschulrates tätig. Seit 2011 wird diese Initiative als Projekt "Weiße Feder - Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt" vom Verein "Österreichisches Zentrum für psychologische Gewaltprävention im Schulbereich" (ÖZPGS) weitergeführt. Aktuell stehen dazu sechs PsychologInnen zur Verfügung.<sup>5</sup>

Diese etablierten Unterstützungssysteme werden seit zwei Jahren durch ein Team von **SchulsozialarbeiterInnen** ergänzt. Im Schuljahr 2009/2010 begannen 15 SozialarbeiterInnen ihren Dienst in den Schulen, im September 2010 wurde die Anzahl auf 31 erhöht.

Institutionalisierte Kontakte der Schulen mit dem Amt für Jugend und Familie (MA 11) leistete früher der **Schulverbindungsdienst** der MA 11. Dieser wurde eingestellt, Kooperationen und Kontakte erfolgen - vorwiegend bei Meldungen von Kindeswohlgefährdungen - mittlerweile durch die Schule. Von dieser werden die Fälle an das Amt für Jugend und Familie übergeben, dort erfolgt die Abklärung der Gefährdungsmeldungen und Einleitung notwendiger Maßnahmen bis hin zur Fremdunterbringung.

Über die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie hinaus bestehen in Wien seit vielen Jahren regionale oder zeitlich begrenzte Projekte, welche Schulen mittels Sozialarbeit unterstützen. So beraten und betreuen MitarbeiterInnen der **Regionalen Beratungsstelle für ausländische SchülerInnen – REBAS** seit über 20 Jahren SchülerInnen und deren Familien, die im 7. oder 15. Bezirk wohnen oder zur Schule gehen bei schulischen und familiären Problemen und bieten bei Bedarf Lernhilfe an.

In der Informatikhauptschule Hernals wurde ab 1996 ein Einzelprojekt zur Schulsozialarbeit begonnen, das bis 2006 als EU-Projekt mit dem Titel: „**Schulsozialarbeit in Schulen mit einem hohen Migrantenkinderanteil in Ballungszentren**“ weitergeführt wurde.<sup>6</sup>

Sozialarbeiterische Methoden sind auch wesentlicher Bestandteil bei Projekten, die Jugendlichen den Übergang von Schule in die Berufswelt erleichtern sollen. So wird z.B. von Jänner 2010 bis Dezember 2011 das Projekt **C'mon 14** durchgeführt. MitarbeiterInnen dieser Maßnahme sind im 10. und im 22. Bezirk auch direkt in den Schulen vor Ort.<sup>7</sup>

In den Wiener Berufsschulen wird Sozialarbeit seit 1995 durch den Verein **KUS (Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen)** angeboten. In den Kommunikationszentren, welche als niederschwellige Sozial-, Informations- und Freizeiteinrichtungen in den großen Berufsschulgebäuden eingerichtet sind, sollen Jugendliche über Kommunikation und Information, niederschwellige Beratung und soziale Arbeit, sowie durch die gezielte Aktivierung und Durchführung von Aktionen erreicht werden. Darüber hinaus organisiert der Verein KUS Kultur-, Sport- und Bildungsangebote für seine Zielgruppe.<sup>8</sup>

Zur Einschätzung des Wiener Modells der Schulsozialarbeit, muss auch darauf hingewiesen werden, dass in Wien das System Schule durch ein breitgefächertes Angebot der **offenen**

---

<sup>4</sup> <http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulpsychologie> (08.08.2011)

<sup>5</sup> <http://www.bmukk.gv.at/schulen/pwi/pa/weissefeder.xml> (08.08.2011)

<sup>6</sup> <http://www.members.aon.at/schulsozialarbeit/german/Pressemappe.pdf> (08.08.2011)

<sup>7</sup> <http://www.waff.at/projekte-fuer-den-arbeitsmarkt/fuer-jugendliche/cmon-14> (08.08.2011)

<sup>8</sup> <http://www.kusonline.at/de> (08.08.2011)

**Kinder- und Jugendarbeit** ergänzt wird. Zahlreiche Einrichtungen bieten Kultur, Bildung, Bewegung, Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule an.

Vergleicht man die Modelle der **Schulsozialarbeit in verschiedenen Bundesländern** und **international** zeigt sich, dass in Wien ein breites Angebotsspektrum existiert. Dieses reicht von freizeitpädagogischen Möglichkeiten, schülerInnenbezogenen Einzelfallhilfen, Mediation, Gruppenarbeit mit Schulklassen bis zu Elternbesuchen und Gemeinwesenarbeit. Allgemein können Angebote mit einer eher freizeitpädagogischen von solchen mit einer intervenierenden Ausrichtung für benachteiligte bzw. auffällige SchülerInnen unterschieden werden.<sup>9</sup>

Für Österreich lässt sich feststellen, dass in allen Bundesländern, mit Ausnahme des Burgenlandes, Projekte der Schulsozialarbeit eingerichtet wurden, deren Größe, Ausrichtung und Organisationsformen jedoch stark variieren. So umfasst das Angebot des Projekts „Jetzt Soziale Arbeit in der Schule“ des Vereins Spektrum in Salzburg auch Freizeitpädagogik und Gemeinwesenarbeit, im Modell „SUSA Schule und Sozialarbeit“ in Oberösterreich-Land ist Schulsozialarbeit in die regionale Jugendwohlfahrt eingebunden und führt auch Abklärungen bei Kindeswohlgefährdungen durch.<sup>10</sup>

Betrachtet man die Heterogenität der sozialen Angebote, welche in Wien sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Schule zur Verfügung stehen, wird deutlich, dass sich die Wiener Schulsozialarbeit mit ihren Leistungen und Kooperationen in einem langjährig gewachsenen System positionieren muss.

---

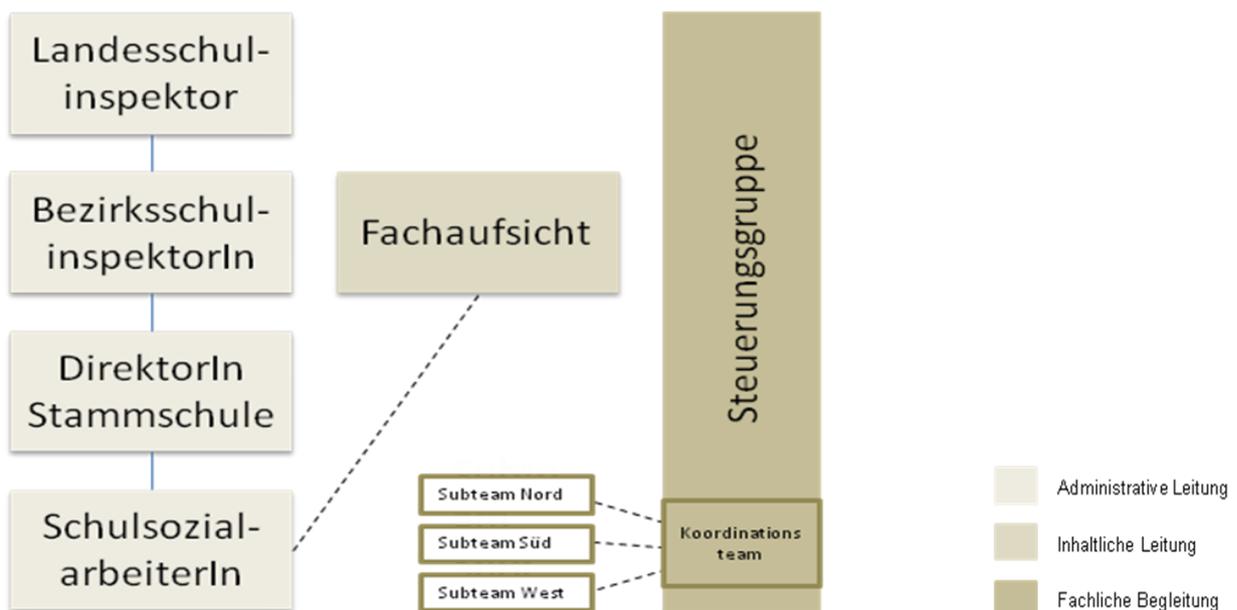
<sup>9</sup> vgl. Speck Karsten: Schulsozialarbeit eine Einführung. München Basel 2009. S.69ff

<sup>10</sup> [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20264/ssa\\_vernetzungstreffen\\_01.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20264/ssa_vernetzungstreffen_01.pdf) (10.08.11)

## 4. Das Trägermodell der Wiener Schulsozialarbeit

In der Fachdiskussion<sup>11</sup> werden drei Grundmodelle der strukturellen Einbettung von Schulsozialarbeit diskutiert: schulische Träger, Jugendämter und freie Träger. In Wien entschied man sich für die Schule als Träger. Als Vorteile dieses Modells nennt die Fachliteratur gute Integration in schulische Gremien, hohe Kontinuität und eine konfliktärmere Zusammenarbeit zwischen SchulsozialarbeiterInnen und Schulpersonal.<sup>12</sup>

Die 31 derzeit an Wiens Pflichtschulen der Sekundarstufe I<sup>13</sup> tätigen SchulsozialarbeiterInnen sind im Stadtschulrat angesiedelt. Jede/r SchulsozialarbeiterIn ist an einer Stammschule verortet, jedoch flächendeckend für ihren/seinen gesamten Schulbezirk zuständig. BezirksschulinspektorInnen entscheiden über Stammschulen, dort übernehmen DirektorInnen die Leitung und Administration.



**Organisationsstruktur der Wiener Schulsozialarbeit**

Die SozialarbeiterInnen sind auf PflichtschullehrerInnenposten als „LehrerInnen in Sonderverwendung“ angestellt. Sie unterliegen dem LandeslehrerInnen-Dienstrechtsgesetz und sind in der Verwendungsgruppe L 2b 1 eingestuft.

Zusätzlich zur Schulhierarchie sind SchulsozialarbeiterInnen einer Fachaufsicht unterstellt. Die Fachaufsicht der Schulsozialarbeit obliegt dem Bezirksschulinspektor für Sonderpädagogische

<sup>11</sup> vgl. Speck Karsten: Schulsozialarbeit, Eine Einführung. München Basel 2009. S.85ff.

<sup>12</sup> ebd.

<sup>13</sup> mit Ausnahme einzelner Volksschulen

Zentren für integrative Betreuung, der auch BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen in Wien leitet.

Mit dem Ziel der (Weiter-)Entwicklung von Schulsozialarbeit finden regelmäßige Treffen einer Steuerungsgruppe statt. Die Gruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Abteilungsleiter der Abteilung für allgemein bildende Pflichtschulen
- Bezirksschulinspektor der Sonderpädagogischen Zentren und Fachaufsicht der Wiener Schulsozialarbeit
- Ordentliches Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Jugend, Bildung, Information und Sport
- MitarbeiterIn des Stadtratbüros für Jugend, Bildung, Information und Sport
- MitarbeiterIn des Amts für Jugend und Familie
- Leiter des Fachbereichs Jugend/Pädagogik – MA 13
- MitarbeiterInnen des Schulberatungsteams
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Schulsozialarbeit

Drei SchulsozialarbeiterInnen sind ebenfalls Mitglieder der Steuerungsgruppe und bilden das Koordinationsteam, das zusätzlich regelmäßige Treffen mit allen SchulsozialarbeiterInnen in drei Subteams organisiert.

## 5. Auftrag der Wiener Schulsozialarbeit

### 5.1. Begleitende Entwicklung

Schulsozialarbeit wurde 2009 mit zunächst 15 MitarbeiterInnen eingeführt. Der Arbeitsauftrag und die Arbeitsprozesse wurden vorerst weitgehend offen gehalten, um der neuen Profession eine selbstständige Positionierung im Schulsystem zu ermöglichen. Die Entwicklung der Ziele, die Gestaltung des Arbeitsfeldes und die Konzeption erfolgten durch die SchulsozialarbeiterInnen selbst und in **Begleitung der Steuerungsgruppe**.

Fachliche Fragen und unterschiedliche Vorstellungen von Schule und Sozialarbeit werden – gestützt durch wissenschaftliche Beratung – von VertreterInnen beider Domänen behandelt. Auch bei strukturellen Anliegen wie fehlende Arbeitsressourcen unterstützen die Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie die Fachaufsicht.

Um den umfangreichen Anforderungen und Erwartungen zu begegnen, hat sich die multiprofessionelle Zusammensetzung des Teams mit VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Schule und Sozialbereich bewährt.

### 5.2. Konzept

Nach Einführung im September 2009 begann ein Team aus SchulsozialarbeiterInnen ein Arbeitskonzept zu verfassen. Als Ziel setzten sie sich zunächst, den Aufgabenbereich zu definieren und einzugrenzen. Im Vorfeld geäußerte Wünsche nach Aufgaben, die sich am Rande ihres Tätigkeitsfeldes befinden oder durch andere Institutionen abgedeckt werden, wurden nicht in

den Leistungskatalog aufgenommen, z.B. freizeitanimative Tätigkeiten, Mitwirkung am Unterricht, therapeutische Arbeit oder der Einsatz in Hotspot-Parks.

Das Konzept enthält allgemeine Ziele und Grundsätze, ein breites Spektrum an Methoden und beschreibt die Zielgruppe: „Primär ist die Wiener Schulsozialarbeit für die Anliegen und Bedürfnisse der SchülerInnen an den zugewiesenen Standorten des jeweiligen Inspektionsbezirks zuständig.“ Neben den unmittelbaren AdressatInnen werden auch KooperationspartnerInnen genannt: LehrerInnen, HelferInnensysteme an den Schulen, Erziehungsberechtigte und Institutionen außerhalb der Schule.

Die SchulsozialarbeiterInnen selbst schätzen das Konzept als sehr offen ein. Es lässt einen weiten Gestaltungsspielraum zu und dementsprechend werden die Tätigkeiten, aber auch die Strukturen an unterschiedlichen Schulbezirken und Standorten vielfältig definiert.

Der überwiegende Teil der SchulsozialarbeiterInnen wünscht sich in einigen Bereichen eine Weiterentwicklung des Konzepts. Die häufigsten Anliegen lauten: ein deutlicheres Arbeitsprofil, ein gemeinsamer Arbeitsstil sowie verschriftlichte Pflichten und Rechte. Insbesondere neuen MitarbeiterInnen gäben klare Richtlinien Halt. Auch für Tätigkeiten, die derzeit rechtlich unsicher sind (vgl. Kapitel Auswirkungen des Wiener Modells S.21), sollte das Konzept klare Handlungsanleitungen vorgeben. Auf der anderen Seite sind die SchulsozialarbeiterInnen jedoch mittlerweile an vielen Standorten etabliert und haben ihre Tätigkeiten mit den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen erfolgreich abgestimmt. AkteurInnen möchten weiterhin den Spielraum haben, auf die unterschiedlichen Herausforderungen der einzelnen Regionen und Standorte individuell einzugehen. Eine SchulsozialarbeiterIn formuliert den Anspruch an das Konzept folgendermaßen: „Hier wäre die ‚Kunst‘ ein Konzept offen genug zu halten um Freiraum und Autonomie zu erhalten, aber trotzdem eine Linie vorzugeben“.

VertreterInnen der Schule und der Hilfssysteme sehen ebenfalls das Erfordernis einer Flexibilität in der Ausrichtung der Tätigkeit, sie betonen aber auch den Wunsch nach einem klareren Arbeitsprofil. SchulleiterInnen und LehrerInnen fühlen sich mitunter nicht ausreichend über die Aufgabengebiete und Tätigkeiten der SchulsozialarbeiterInnen informiert. Die Unterscheidung zu BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen empfinden manche als zu unscharf und äußern einen Bedarf nach einem prägnanten Aufgabenkatalog.

Auch die Mitglieder der Steuerungsgruppe betrachten das Konzept als nicht abgeschlossen sondern als „work in progress“. GesprächspartnerInnen aus allen Bereichen sehen derzeit einen günstigen Zeitpunkt, die konkreten Erfahrungen der ersten zwei Jahre des Projekts zu sammeln und gemeinsam mit dem Wissen von ExpertInnen in die Konzeptarbeit einfließen zu lassen. Eine Weiterentwicklung könnte schließlich dazu beitragen, die SchulsozialarbeiterInnen in ihrer Tätigkeit zu stärken und die Profession weiter zu etablieren.

### **5.3. Standards**

Die Ausgestaltung der Arbeitsprozesse unterliegt nur wenigen Vorgaben und wird überwiegend individuell an den Schulstandorten ausverhandelt.

In der zweijährigen Praxis bildeten sich jedoch Richtlinien heraus und SchulsozialarbeiterInnen etablierten mit Unterstützung ihrer Fachaufsicht sowie der Steuerungsgruppe bestimmte Arbeitsstandards. So werden Hausbesuche prinzipiell zu zweit durchgeführt, auch die Einschulungsphase neuer MitarbeiterInnen erfolgt auf einheitliche Art und Weise. Für die sozialarbeiterische Tätigkeit notwendige Arbeitsressourcen wie Mobiltelefone, Visitenkarten oder E-Mail-Adressen wurden angeschafft, für Team-Besprechungen steht ein eigenes Büro zur Verfügung.

SchulsozialarbeiterInnen äußern jedoch mehrfach den Wunsch nach weiteren Arbeits- und Qualitätsstandards, häufig wird ein „kleinster gemeinsamer Nenner“ gefordert. Auch hier wird

deutlich, dass neuere MitarbeiterInnen eher einheitliche Abläufe und Richtlinien wünschen, um ihre Tätigkeiten abzusichern. Etablierte SozialarbeiterInnen fürchten dagegen mitunter um ihre Autonomie.

## 6. Erwartungen an die Wiener Schulsozialarbeit

### 6.1. Aus Sicht der Steuerungsgruppe

Als zentrale Aufgabe der SchulsozialarbeiterInnen sehen die Mitglieder der Steuerungsgruppe die Etablierung von Kontakten zwischen Schule und Schulumwelt.

SchulsozialarbeiterInnen sollen der Schule als „**Brückenkopf**“ zur Schulumwelt dienen. Sie sollen Netzwerke mit externen Institutionen wie dem Jugendamt, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Polizei, der Suchthilfe und weiteren jugendrelevanten sozialen Institutionen etablieren. Auch Kooperationen mit Einrichtungen der Region und des Bezirks werden erwartet. Eine Kenntnis der Region und der sozialen Einrichtungen im Schulumfeld ist daher von hoher Bedeutung.

Gemeinsame Projekte von Schule und Bezirksverwaltung oder Schule und regionalen Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit sollen initiiert werden. Für Themen, die sowohl in der Schule als auch in der Jugendarbeit relevant sind, bieten sich Kooperationen an.

Im Unterschied zu anderen Elementen des Hilffsystems sollen sie in der **Einzelfallarbeit** weniger langfristige Betreuungsbeziehungen eingehen oder gar therapeutisch arbeiten, sondern Ressourcen ausfindig machen und zu ihnen weitervermitteln.

In Problemfällen wird von SchulsozialarbeiterInnen durchaus Krisenintervention und Einzelfallarbeit erwartet, ihre Tätigkeit sollte sich jedoch keinesfalls auf eine „Feuerwehrfunktion“ beschränken. Sie sollen weiterhin in der Lage sein, gestaltend und präventiv zu arbeiten.

Von SchulsozialarbeiterInnen werden auch Tätigkeiten wie die Organisation oder Durchführung von **Workshops** oder **Gruppenarbeit** erwartet.

Ein Teil der Verbindung zur Schulumwelt beinhaltet auch, dass SchulsozialarbeiterInnen Jugendliche nach außen, z. B. zu Institutionen begleiten. Als wesentlich erachten Mitglieder der Steuerungsgruppe ebenso Kontakte zu den Eltern und im Bedarfsfall auch **Hausbesuche**.

Die Steuerungsgruppe erhofft sich durch Schulsozialarbeit einen vermehrten Austausch zwischen Schule und **Amt für Jugend und Familie**. Seit Einstellung des Schulverbindungsdienstes erfolgt der Kontakt primär über Gefährdungen von LehrerInnen und damit eher formalisiert. Durch die gemeinsame Profession von MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit und dem Amt für Jugend und Familie wird eine Intensivierung der Kommunikation erwartet. So könnten SchulsozialarbeiterInnen die Möglichkeiten, Vorgehensweisen und Grenzen der Tätigkeit des Jugendamts an der Schule darstellen und bei PädagogInnen eine bessere Einschätzung der Leistungen bewirken. Eine genaue Kenntnis der Arbeit des Jugendamts ist daher hilfreich, um hier eine MittlerInnenposition einnehmen zu können.

SchulsozialarbeiterInnen sollen ihr Wissen über soziale Thematiken in das Schulsystem einbringen und **LehrerInnen beratend** zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit LehrerInnen und VertreterInnen anderer Hilffsysteme können sie als multiprofessionelles Team an verschiedenen Themen arbeiten.

Von SchulsozialarbeiterInnen wird erwartet, mit einer anderen Haltung und Einstellung an Themen heranzugehen, als es im Unterrichtsalltag möglich ist. Die Differenz zu pädagogischen Methoden der LehrerInnen soll im besten Fall zu einer „Schärfung der Professionen“ führen: Im

gemeinsamen Prozess sollen die Grenzen und Möglichkeiten der LehrerInnen bei sozialen Themen transparent gemacht werden. Ein Wunsch an die Schulsozialarbeit besteht darin, die Lebenswelt der SchülerInnen außerhalb des Schulalltags in die Schule zu tragen. Schulsozialarbeit soll „eine osmotische Funktion haben, eine Durchlässigkeit in beide Richtungen, Schule und Schulumwelt, forcieren“. Aus dieser Perspektive beinhalten die Erwartungen auch **schulreformerische Elemente**.

Schulsozialarbeit ist in Wien noch eine neue Profession, sie muss daher auch noch weiter **entwickelt und bekannt gemacht** werden. Die Aufgaben müssen mit dem Schulsystem und den anderen Hilffsystemen abgestimmt und in bestehende Abläufe integriert werden. Um die Profession darzustellen, wird von SchulsozialarbeiterInnen erwartet, **Kooperationen** einzugehen und Rahmenbedingungen für Vernetzung zu schaffen. Schulintern sollen sie den Austausch mit anderen Professionen forcieren; „SchulsozialarbeiterInnen sollte es gelingen, eine Schiene ins LehrerInnenkollegium zu legen“. Außerhalb der Schule wird die Teilnahme an regionalen jugendspezifischen Vernetzungstreffen erwartet, um ihre Leistungen bekannt zu machen.

## 6.2. Aus Sicht der Schule

Während für die Steuerungsgruppe die Verbindung von Schule und Schulumwelt ein zentrales Anliegen darstellt, gehen viele Erwartungen von LehrerInnen und SchulleiterInnen naturgemäß aus der Unterrichtssituation hervor: „Das wichtigste ist, den Kindern die Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen.“ Der Fokus bei den erwarteten Aufgaben liegt sehr stark auf Einzelbetreuung, insbesondere bei besonders schwierigen SchülerInnen und „massiven Vorfällen“. Manche PädagogInnen erwarten hier von Schulsozialarbeit explizit eine „**Feuerwehrfunktion**“ einzunehmen und zur Stelle zu sein „wenn es brennt“.

PädagogInnen stoßen vielfach an ihre dienstrechtlichen Grenzen, wenn sie den Hintergrund von schwierigen SchülerInnen im Elternhaus vermuten. Hier erwarten sie sich Unterstützung von SchulsozialarbeiterInnen, um in den **Familien** zu intervenieren oder zumindest etwas über die Hintergründe zu erfahren. Durch die Möglichkeit, Hausbesuche durchzuführen, kann Wissen über das Umfeld der Kinder „in die Schule geholt werden“. SchulsozialarbeiterInnen könnten weiters Familien in Problemlagen unterstützen, z. B. durch die Aufklärung über finanzielle Fördermöglichkeiten. Auch hier sind die Erwartungen an die Herangehensweise sehr unterschiedlich: Manche PädagogInnen erhoffen sich den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Eltern. SchulsozialarbeiterInnen und LehrerInnen könnten dann von den Eltern als Team gesehen werden, das sie unterstützt. Andere PädagogInnen erwarten eher eine Kontrollfunktion und wünschen sich unangemeldete Hausbesuche, um Klarheit über die familiäre Situation zu erlangen.

Auch in Fällen von **Schulverweigerung** sehen PädagogInnen eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeit. Sind SchülerInnen nicht greifbar, hat die Schule nur wenig Handhabe, sofern sie noch nicht das Jugendamt einschalten möchte. SchulsozialarbeiterInnen könnten den Fällen nachgehen, Kontakt zu den Familien herstellen und gegebenenfalls intervenieren bzw. zu entsprechenden Stellen weitervermitteln.

Die Erwartungen hinsichtlich der **Vernetzungstätigkeiten** der SchulsozialarbeiterInnen sind bei PädagogInnen meist enger gefasst als bei VertreterInnen der Steuerungsgruppe. In vielen Interviews beschränkt sich der Vernetzungsauftrag auf die Weitervermittlung der SchülerInnen zu externen Institutionen, und dies nur im Anlassfall bei konkreten Problemen. Von den SchulsozialarbeiterInnen wird hier ein umfangreiches Wissen über die Angebote und Möglichkeiten externer Hilfseinrichtungen erwartet.

Viele PädagogInnen empfinden die Kommunikation mit dem **Amt für Jugend und Familie** als sehr formalisiert, sie vermissen gemeinsame Diskussionen und Rückmeldungen der SozialarbeiterInnen der MA 11. Sie erwarten von den SchulsozialarbeiterInnen eine

MittlerInnenfunktion einzunehmen: Durch die gemeinsame Profession könnte es einen fachlichen Austausch geben, in weiterer Folge könnten SchulsozialarbeiterInnen die LehrerInnen über den Fortgang der Betreuung am Laufenden halten.

Ein häufig geäußerter Wunsch von LehrerInnen besteht darin, **schwierige oder sozial auffällige Kinder** in Akutsituationen zumindest kurzfristig, „aus dem Unterricht wegzuschicken“, da sie den Unterricht der gesamten Klasse erschweren oder gar verunmöglichen. Hier besteht die Erwartung mancher LehrerInnen, dass die Schulsozialarbeit entweder für einzelne SchülerInnen oder für Kleingruppen schwieriger SchülerInnen eine Sozialisationsinstanz darstellen könnte, die LehrerInnen entlastet.

Einigen LehrerInnen sind die Möglichkeiten und Grenzen von Sozialarbeit wenig bekannt. Sie erwarten sich daher eine **Darstellung des Auftrags** und der Tätigkeiten. Umgekehrt erwarten PädagogInnen von SchulsozialarbeiterInnen, dass sie sich über den Schulbetrieb, die pädagogische Tätigkeit allgemein und aktuelle Themen am konkreten Schulstandort informieren. Ein Wissen über die Herausforderungen der pädagogischen Profession erachten sie als relevant für die Zusammenarbeit.

GesprächspartnerInnen geben aber auch zu bedenken, dass die innerinstitutionelle Kommunikation des Schulkollegiums durch wenige Überschneidungen in Folge individueller Stundenpläne und dichter Konferenzen generell schwierig ist. InterviewpartnerInnen sehen die SchulsozialarbeiterInnen daher mit der Herausforderung konfrontiert, Strukturen zu finden, mit denen eine **umfassende Kommunikation** möglich wird.

### 6.3. Aus Sicht der BezirksschulinspektorInnen

Die interviewten BezirksschulinspektorInnen sehen das Einsatzgebiet der SchulsozialarbeiterInnen vor allem in der fallbezogenen Arbeit. Sie nennen Themen wie Krisenfälle, Vandalismus, Gewalt und Missbrauch und erwarten intervenierende wie präventive Tätigkeiten. SchulsozialarbeiterInnen sollen auch eine Verbindung zu externen Bereichen darstellen und mit Eltern, dem Jugendamt, im Bedarfsfall mit Polizei und Gericht kooperieren.

Sie erwarten von SchulsozialarbeiterInnen darüber hinaus eine neue Herangehensweise, außerhalb der schulisch-pädagogischen Methodik. Sie wünschen sich einen unkonventionellen Zugang, „neue flexible und kreative sozialarbeiterische Lösungsansätze“. Ein Bezirksschulinspektor betont dabei die Herausforderungen, die durch diese Position auftreten: „Wenn Schulsozialarbeit eigenständig als nichtpädagogische Profession agiert, kann sie auch nicht auf Zuruf von LehrerInnen arbeiten. Gleichzeitig sollten aber auch LehrerInnen Entlastungen spüren.“

### 6.4. Schlussfolgerungen und Bedarf

Die Gespräche zeigen sehr deutlich, dass die GesprächspartnerInnen umfangreiche aber auch teilweise widersprüchliche Erwartungen an Schulsozialarbeit haben.

Auf der Ebene der Leistungsausrichtung erwarten VertreterInnen der Schule eher **fall- und problembezogene, schulunterstützende Tätigkeiten**, während Mitglieder der Steuerungsgruppe und auch BezirksschulinspektorInnen **system- und strukturbezogene Tätigkeiten** mit einem Schwerpunkt auf Vernetzung von Schule und Schulumwelt in den Vordergrund stellen.

Auf der Ebene der Kooperation erwarten sich manche LehrerInnen eine sehr enge, **integrierte Zusammenarbeit** mit den SchulsozialarbeiterInnen, mitunter auch in einer AuftraggeberInnen- und AuftragnehmerInnenbeziehung. Andere GesprächspartnerInnen betonen die Notwendigkeit

einer autonomen Ausgestaltung des Tätigkeitsfeldes als eigene sozialarbeiterische und nichtpädagogische Profession. Sie erwarten sich eigenständige Handlungen und Zielsetzungen der Schulsozialarbeit in Form einer **addierten Zusammenarbeit**<sup>14</sup> mit der Schule.

## 7. Das Wiener Modell der Schulsozialarbeit in der Praxis

### 7.1. Rahmenbedingungen

SchulsozialarbeiterInnen finden an den Schulstandorten verschiedene Rahmenbedingungen vor. Die Zuteilung von Räumlichkeiten, Arbeitsmaterialien und die Vorgaben hinsichtlich administrativer Verwaltung obliegen der Schulleitung und hängen von den Gegebenheiten vor Ort ab.

Da die Zuweisung zu Schulen von den jeweiligen BezirksschulinspektorInnen individuell erfolgt, sind die SchulsozialarbeiterInnen für unterschiedlich viele **Schulstandorte** zuständig. Einige SchulsozialarbeiterInnen konzentrieren ihre Tätigkeiten auf einen Standort, andere betreuen ein bis zwei, in Ausnahmefällen bis zu acht, zusätzliche Schulen. Bei den Schultypen handelt es sich vorwiegend um Kooperative oder Neue Wiener Mittelschulen, aber sie kommen auch an Sonderpädagogischen Zentren, an Polytechnischen Lehrgängen und Volksschulen zum Einsatz.

Der Zugang zu **Räumlichkeiten** für Beratung, Verwaltung und Besprechungen gestaltet sich für SchulsozialarbeiterInnen sehr standortabhängig. Einigen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, manche teilen sich Räume mit BeratungslehrerInnen/PsychagogInnen. Manche sind bei ihren Beratungen auf freie Klassenzimmer angewiesen, andere müssen auf improvisierte Lösungen zurückgreifen. Als ideal beschreiben SchulsozialarbeiterInnen das Vorhandensein eines zentral gelegen Raums, der ausschließlich der Tätigkeit der Schulsozialarbeit gewidmet ist. Dies ermöglicht ungestörte Beratung, das Auflegen von Informationsmaterialien und das Archivieren der eigenen Dokumentation.

Aufgrund ihrer Anstellung auf LehrerInnendienststellen sind SchulsozialarbeiterInnen zunächst auch nur mit deren **Arbeitsmitteln** ausgestattet. Um den Anforderungen ihrer Profession gerecht zu werden, wurden ihnen zusätzlich Diensthandys, Visitenkarten und ein eigenes Büro im siebten Wiener Gemeindebezirk zur Verfügung gestellt. Benötigt ein/e MitarbeiterIn der Schulsozialarbeit Zugang zu PC und Internet an den Schulstandorten, muss in der Regel der von LehrerInnen gemeinsam genutzte PC verwendet werden. Einzelne SchulsozialarbeiterInnen erhielten Laptops von externen Institutionen. Darüber hinaus erachten sie einen eigenen Budgettopf für Projekte, Ausflüge und Arbeitsmaterialien als notwendig, um eigenständig Angebote organisieren zu können.

---

<sup>14</sup> Modelle der Schulsozialarbeit unterscheiden sich in der organisatorischen Einbettung und der Art der Kooperation zwischen LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen. Sowohl in der Organisationsform als auch Form der Zusammenarbeit werden addierte und integrierte Modelle unterschieden. Eine integrierte Zusammenarbeit bedeutet gemeinsame Ziele von Schulsozialarbeit und Schule in den Handlungen, idealerweise geleitet von gemeinsamen Auffassungen. Eine addierte Zusammenarbeit erfolgt ohne inhaltliche Abstimmung bzw. einheitliche Ziele in den Handlungen und Methoden und es herrscht wenig koordiniertes Vorgehen zwischen Schule und Schulsozialarbeit. Vgl. [http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/QMRichtlinienSSA0906.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/QMRichtlinienSSA0906.pdf) (16.8.2011)

## 7.2. Tätigkeiten der SchulsozialarbeiterInnen

Wie bereits im Kapitel „Erwartungen an die Wiener Schulsozialarbeit“ beschrieben, werden vielfältige Erwartungen an die Tätigkeit der SchulsozialarbeiterInnen gestellt. Sind dies von Seiten der Schule vor allem fall- und problembezogene Interventionen, erwartet sich das Steuerungsteam zusätzlich auch system- und strukturbezogene Aktivitäten.

In der zweijährigen Praxis der Wiener Schulsozialarbeit hat sich Einzelfallhilfe durchgehend als Schwerpunkt herauskristallisiert. Die weiteren Angebote variieren: Manche SchulsozialarbeiterInnen beschränken sich auf Einzelfallhilfe, andere führen auch Gruppenarbeit als Präventivmaßnahme sowie regionale Vernetzungen durch.

Der Umfang und der Inhalt der Tätigkeiten wird durch den Standort - die dortigen Erwartungen und Möglichkeiten – sowie die Qualifikationen und Berufserfahrung der SozialarbeiterInnen bestimmt.

### 7.2.1. Einzelfallhilfe

Ausgangspunkt für Interventionen von SchulsozialarbeiterInnen sind vorwiegend Auffälligkeiten, die bei einzelnen SchülerInnen zutage treten.

Dabei besteht ein weitgehender Konsens zwischen VertreterInnen der Schule und den SchulsozialarbeiterInnen selbst, welche **Themenschwerpunkte** in die Zuständigkeit der Schulsozialarbeit fallen: Gewalt, Familie und Erziehung, Missbrauch und Misshandlungen, Schulverweigerung.

Strukturell lassen sich die Problemstellungen in drei Kategorien gliedern:

- Probleme, die aus dem Schulalltag resultieren, stehen häufig im Zusammenhang mit dem Auftreten von (körperlicher und psychischer) Gewalt an der Schule, Konflikten zwischen SchülerInnen bzw. SchülerInnen und LehrerInnen, sowie Schulverweigerung.
- Individuelle Problemlagen von SchülerInnen, mit denen SchulsozialarbeiterInnen befasst sind, reichen von alltäglichen Herausforderungen bis hin zu schweren psychischen Krisen oder delinquentem Verhalten.
- Vielfach betreffen die Thematiken das soziale Umfeld, insbesondere die Familien der SchülerInnen. Hier geht es häufig um fehlende erzieherische Kompetenzen, aber auch um Missbrauch und Misshandlung.

Sehr unterschiedlich gestaltet sich die **Fallführung**: An manchen Schulstandorten führen SozialarbeiterInnen Prozesse von der Anamnese über die Entscheidung des Einsatzes adäquater Mittel bis zum Fallabschluss durch. An anderen Schulen fordert man von den SchulsozialarbeiterInnen ausschließlich unterstützende und zuarbeitende Mitarbeit. Häufig teilen sich SchulsozialarbeiterInnen mit den an der Schule tätigen BeratungslehrerInnen oder PsychagogInnen die Fallführung auf.

### Interventionen

**Einzelgespräche mit SchülerInnen** gehören für alle SchulsozialarbeiterInnen zum Arbeitsalltag. Anders als bei der Arbeit von BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen geht es dabei nicht um

langfristige pädagogische oder „vortheraapeutische“ Betreuung, sondern um Clearing, Suchen von Lösungsansätzen sowie Weitervermittlung an inner- oder außerschulische Hilfsangebote.

**Krisenintervention** wird von allen SchulsozialarbeiterInnen als zentraler Arbeitsauftrag umgesetzt. Aufgrund der Anwesenheit an den Schulen ist es meist möglich, sehr rasch zu reagieren und Kommunikationsprozesse in Gang zu setzen. Von Seiten des LehrerInnenkollegiums wird das sozialarbeiterische Wissen um zusätzliche Hilfsangebote und die Flexibilität in Krisensituationen sehr geschätzt.

Die **Arbeit mit den Familien und im sozialen Umfeld** der SchülerInnen entspricht einerseits der Erwartung an die Schulsozialarbeit, das „Umfeld der Kinder ein Stück weit in die Schule hinein zu holen“. Andererseits geht es dabei um sozialarbeiterische Hilfe im engeren Sinne: So führen SchulsozialarbeiterInnen etwa bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder zur Klärung von Gründen der Schulabsenz Hausbesuche und Elterngespräche durch. SchulverweigererInnen suchen sie an ihren Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum, in Parks oder Einkaufszentren auf. Schulsozialarbeit ist auch mit existenzieller Absicherung von Familien befasst. SchulsozialarbeiterInnen informieren über finanzielle Förderungen, leistbare Wohnmöglichkeiten, vermitteln zu Schuldnerberatung und Angeboten günstigen Nachhilfeunterrichts sowie zu Bildungs- und Ferieninitiativen.

Das **Hereinholen von aktuellen Informationen über außerschulische Institutionen** ist daher eine weitere zentrale Aufgabe. Durch die Vernetzungstätigkeit und die regelmäßigen Kontakte nach außen können die SozialarbeiterInnen im Bedarfsfall sehr rasch zu regionalen oder spezialisierten Einrichtungen vermitteln. Dabei stellt auch das Gesamtteam der SchulsozialarbeiterInnen eine wichtige Ressource zur Informationsbeschaffung dar.

SchulsozialarbeiterInnen haben die Möglichkeit, SchülerInnen – bei Bedarf auch Eltern – **zu Institutionen zu begleiten**. Diese Begleitung dient vor allem dazu, Schwellenängste abzubauen. SchülerInnen können SchulsozialarbeiterInnen auch bei Einvernahmen durch die Polizei oder bei Gerichtsverhandlungen hinzuziehen.

An einigen Schulstandorten wurden Modelle entwickelt, **SchülerInnen**, die durch ihr Verhalten einen geregelten Unterricht stören, **aus den Klassen herauszunehmen** und gezielt zu betreuen („Zeit-für-mich-Raum“, „Cool-Down-Raum“...). Dabei greifen SchulleiterInnen und LehrerInnen gerne auf die Mithilfe von SchulsozialarbeiterInnen zurück. In der Praxis stellt sich diese Aufgabe für die Sozialarbeit auf mehreren Ebenen als problematisch dar. So ist eine sanktionierende Rolle für das Vertrauensverhältnis, welches SchulsozialarbeiterInnen für ihre Arbeit benötigen, kontraproduktiv. Auch ist es SchulsozialarbeiterInnen ein Anliegen, von SchülerInnen nicht vorwiegend mit „Schwierigkeiten und Auffälligkeiten“ assoziiert zu werden, sondern Anlaufstelle für alle zu sein. Darüber hinaus kann der Wunsch nach solchen Interventionen auch mit der Vorstellung verbunden sein, SchülerInnen könnten „repariert“ in den Unterricht zurück gebracht werden.

### 7.2.2. Präventive und vertrauensbildende Maßnahmen

An den meisten Schulstandorten führen SchulsozialarbeiterInnen über die Einzelfallarbeit hinaus auch Maßnahmen durch, die der Prävention, der Kontaktaufnahme und dem Vertrauensaufbau dienen.

Von einigen SozialarbeiterInnen werden **präventive Gruppenarbeiten und Workshops** für SchülerInnengruppen organisiert und abgehalten. Zu den häufigsten Themenschwerpunkten zählen dabei Gewaltprävention, soziales Lernen, Liebe/Beziehung/Sexualität, Geschlechteridentität, Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Diese Workshops werden meist gemeinsam mit anderen SchulsozialarbeiterInnen, BeratungslehrerInnen, PsychagogInnen oder SchulärztInnen sowie gelegentlich mit externen ExpertInnen abgehalten. Einige SchulsozialarbeiterInnen sind jedoch mit Einzelfallhilfe so ausgelastet, dass dieser

Präventionsauftrag nicht geleistet werden kann. Anderen fehlen entsprechende Gruppenleitungserfahrungen oder inhaltliche Expertisen.

Um **Vertrauensaufbau und niederschwellige Kontaktaufnahme** zu ermöglichen, sind manche SozialarbeiterInnen auch in den Pausen präsent, einzelne haben in ihren Beratungsräumen Spielecken eingerichtet, wieder andere begleiten fallweise Lehrkräfte bei Schulveranstaltungen oder im Sportunterricht. Auch mittels virtueller Netzwerke stellen SchulsozialarbeiterInnen Kontakt zu SchülerInnen her.

### 7.2.3. Vernetzung und Gemeinwesenorientierung

Vernetzung mit innerschulischen und außerschulischen Institutionen ist fixer Bestandteil der Einzelfallhilfe.

Alle SchulsozialarbeiterInnen verfügen über **Kenntnisse um regionale und wienweite Hilfsangebote** und halten dieses Wissen auf dem neuesten Stand. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit VertreterInnen verschiedener Institutionen, um fallbezogen schnell und unbürokratisch Auskunft zu erhalten, ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen oder weiterzuvermitteln.

Eine zentrale Rolle nimmt dabei die **Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie** ein. Die von vielen Seiten ausgesprochene Erwartung, durch die Einführung von Schulsozialarbeit die Zusammenarbeit von Schule und dem Amt für Jugend und Familie zu verbessern, wird in der Praxis weitgehend erfüllt.

SchulsozialarbeiterInnen begegnen der Erwartung, Schule durch **Vernetzung nach außen** zu öffnen, individuell und in unterschiedlichem Umfang. Manche gehen Kooperationen mit Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit ein oder nehmen an Gremien wie Regionalforen und Jugendplattformen teil. Einige MitarbeiterInnen bemühen sich, regelmäßig bei Veranstaltungen im Gemeinwesen präsent zu sein.

### 7.2.4. Schulentwicklung

Über die konkrete Arbeit mit SchülerInnen hinaus erwarten sich einzelne GesprächspartnerInnen von Schulsozialarbeit neue Handlungsweisen und Zugänge. SchulsozialarbeiterInnen haben als Ansprechpersonen für LehrerInnen die Möglichkeit, ihre Perspektiven über soziale Zusammenhänge in den Schulalltag einzubringen. Dadurch soll es auch zu einer Abgrenzung und Schärfung der Professionen kommen.

VertreterInnen der Schule betonen, dass sie in der zweijährigen Praxis der Wiener Schulsozialarbeit neue Zugänge zu vielen Themen und „kreative und unkonventionelle“ Problemlösungsstrategien der SozialarbeiterInnen wahrnehmen konnten. Durch konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Berufsgruppen gelingt es, punktuell Perspektiven und Handlungskompetenzen zu erweitern.

### 7.2.5. Reflexion

Die systematische Reflexion sozialarbeiterischer Interventionen ist wichtiger Bestandteil professioneller Sozialarbeit. Diese wird von den SchulsozialarbeiterInnen in Form von Selbstreflexion, Intervision, fallspezifischen Teambesprechungen und Einzel- oder Teamsupervision durchgeführt.

Für die fallspezifischen Teambesprechungen und Intervision werden Großteam- und Subteam-Treffen der SchulsozialarbeiterInnen genutzt. Zum Teil bilden sie informelle Netzwerke innerhalb des KollegInnenkreises. Dieser interne Teamaustausch wird von einigen SchulsozialarbeiterInnen als ausbaufähig erlebt.

Einzelne SchulsozialarbeiterInnen praktizieren Fallbesprechungen mit SchulleiterInnen, LehrerInnen sowie PsychagogInnen und BeratungslehrerInnen. Hier werden ebenfalls noch Entwicklungspotentiale im Hinblick auf die Entwicklung eines multiprofessionellen Teams innerhalb der Schule gesehen.

Für Team- und Einzelsupervisionen stehen SchulsozialarbeiterInnen durch ihre Anstellung als LehrerInnen SupervisorInnen zur Verfügung, die im Wiener Stadtschulrat angestellt und von ihrer Grundausbildung LehrerInnen sind. Viele SchulsozialarbeiterInnen würden jedoch SupervisorInnen bevorzugen, die außerhalb des schulischen Umfelds tätig sind, da sich ihre eigene Tätigkeit von der pädagogischen unterscheidet.

### **7.2.6. Dokumentation**

Die Dokumentation kann die Selbstreflexion unterstützen und ermöglicht auch, die eigene Tätigkeit extern darzustellen.

Da das Wiener Trägermodell keine einheitliche Dokumentation der Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen vorsieht und auch SchulleiterInnen diesbezüglich unterschiedliche Vorgaben stellen, haben SchulsozialarbeiterInnen individuelle Dokumentationssysteme entwickelt.

Für eine transparente professionelle Darstellung der Schulsozialarbeit wäre jedoch eine gemeinsame Dokumentation hilfreich. Diese kann auch eine standardisierte Übergabe bei MitarbeiterInnenwechsel gewährleisten.

Um ein gemeinsames Dokumentationssystem zu entwickeln, sehen VertreterInnen der Schulsozialarbeit jedoch einen entsprechenden Auftrag, zeitliche Ressourcen sowie Arbeitsmittel als unerlässlich an.

## **7.3. Kooperationen der SchulsozialarbeiterInnen**

SchulsozialarbeiterInnen sind als NichtpädagogInnen in pädagogischen Einrichtungen eingebettet. Die unterschiedlichen Professionen und Erwartungen rufen einen hohen Bedarf an Austausch und Abstimmung hervor. Das Ausmaß und die Inhalte der Kooperationen werden in der Regel an den jeweiligen Schulstandorten individuell ausverhandelt.

### **7.3.1. SchulsozialarbeiterInnen und LehrerInnen**

Das Wiener Modell der Schulsozialarbeit schafft günstige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen SchulsozialarbeiterInnen und LehrerInnen. SchulsozialarbeiterInnen können als Mitglieder des Schulteams an institutionalisierten Besprechungen, wie Schulkonferenzen, fallweise auch bei interdisziplinären Teambesprechungen teilnehmen. Die dortige Anwesenheit ermöglicht gemeinsames Kennenlernen und Informationsaustausch. Die tatsächliche Teilnahme wird jedoch an den jeweiligen Schulstandorten unterschiedlich gehandhabt: An einigen Schulen sind SchulsozialarbeiterInnen fixer Bestandteil der schulinternen Besprechungen, an anderen initiieren sie selbstständig Einladungen.

Darüber hinaus begünstigt die Verortung der SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen auch den informellen Austausch. LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen treffen sich in den Pausen im LehrerInnenzimmer, in Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit oder am Gang; der Austausch erfolgt sehr oft „zwischen Tür und Angel“.

LehrerInnen fordern Zusammenarbeit in erster Linie fallbezogen im Zusammenhang mit schwierigen SchülerInnen ein. Zuständigkeiten, die über unterrichts- und schulbezogene Aufgaben hinausgehen, interpretieren sie sehr unterschiedlich und dies beeinflusst ihr

Kooperationsverhalten: Manche stehen SchulsozialarbeiterInnen offen gegenüber, stimmen Vorgehensweisen mit ihnen ab oder holen sich Rat. Einige sehen sich selbst für soziale Herausforderungen zuständig und nehmen keine unterstützenden Hilfssysteme in Anspruch. Wieder andere betrachten die Wissensvermittlung als ihren Auftrag und legen die sozialen Aspekte ausschließlich in die Hände von Schulsozialarbeit.

Vielen LehrerInnen sind das Tätigkeitsfeld und die Einsatzmöglichkeiten von Schulsozialarbeit unklar. Oft unterscheiden sie nicht zwischen SchulsozialarbeiterInnen und BeratungslehrerInnen/PsychagogInnen, sie besprechen Fälle je nach Erreichbarkeit dieser Berufsgruppen. Informationsdefizite bestehen vor allem bei jenen LehrerInnen, die noch keinen oder wenig Kontakt zu SchulsozialarbeiterInnen hatten.

Mehrere VertreterInnen beider Berufsgruppen wünschen sich häufigere Teamsitzungen und regionale Treffen zum gemeinsamen Austausch. Einige LehrerInnen wünschen sich bei sozialen Problemen stärker eingebunden zu werden, da auch bei ihnen viel Wissen über ihre SchülerInnen besteht.

### **7.3.2. SchulsozialarbeiterInnen und SchulleiterInnen**

Das Wiener Modell sieht SchulleiterInnen als direkte Vorgesetzte vor; diese praktizieren unterschiedliche Formen der Leitung. Schulkonferenzen dienen DirektorInnen dazu, SchulsozialarbeiterInnen aktiv in bestehende Kommunikationsstrukturen einzubinden. Für manche hat die Teilnahme an Schulkonferenzen oberste Priorität, andere laden nicht bzw. unregelmäßig ein. Einige überlassen die Entscheidung zur Anwesenheit den SchulsozialarbeiterInnen.

Generell sehen DirektorInnen SchulsozialarbeiterInnen **als wertvolle Unterstützung** bei sozialen Problemstellungen. Schulsozialarbeit wird vor allem als quantitative Ergänzung zu bestehenden Hilfssystemen wahrgenommen. Allerdings beschreiben die meisten ihr derzeitiges Wissen über Möglichkeiten und Inhalte der Tätigkeit als unvollständig.

Die **Haltung der SchulleiterInnen** zur Schulsozialarbeit beeinflusst die Zusammenarbeit zwischen SchulsozialarbeiterInnen und dem gesamten Schulkollegium. Fürsprache seitens der Schulleitung fördert die Kommunikation und Auftragsvergabe durch das Schulpersonal. Einige DirektorInnen bringen SchulsozialarbeiterInnen große Offenheit und Vertrauen entgegen und lassen sie inhaltlich autonom arbeiten.

Die Bandbreite der Zusammenarbeit reicht von gemeinsamen Absprachen zu Vorgehensweisen, aktiver Beteiligung an inhaltlicher Weiterentwicklung, konkreter Aufgabenerteilung bis zum eng gefassten Einfordern der Richtlinien des LehrerInnendienstrechts.

### **7.3.3. SchulsozialarbeiterInnen und BezirksschulinspektorInnen**

Eine zentrale Zuständigkeit der BezirksschulinspektorInnen besteht in der Zuweisung der SchulsozialarbeiterInnen zu bestimmten Schulstandorten. Darüber hinaus üben sie Ihre Rolle als Vorgesetzte individuell aus; es variieren die Intensität der Kontakte, die gemeinsame inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld und das Einholen der sozialarbeiterischen Expertise im Bedarfsfall je nach persönlicher Einschätzung der notwendigen Zusammenarbeit. Manche überlassen Entscheidungen über die Inhalte der Schulsozialarbeit ganz den DirektorInnen.

### **7.3.4. SchulsozialarbeiterInnen und BeratungslehrerInnen/PsychagogInnen**

Die Einführung der Schulsozialarbeit im schulischen Modell hat vor allem in der Berufsgruppe der

BeratungslehrerInnen **Unsicherheiten** über das Fortbestehen ihrer Profession hervorgerufen. Einige BeratungslehrerInnen berichten von Stundenkürzungen in den letzten Jahren und befürchten nun, langfristig von SchulsozialarbeiterInnen ersetzt zu werden. Diese Ängste beeinflussen selbstverständlich bei Einzelnen das Kooperationsverhalten.

Die Ähnlichkeit der Zuständigkeiten macht ein genaues **Abgrenzen der Arbeitsfelder** und Vorgehensweisen notwendig. An einzelnen Schulstandorten leisten beide Professionen intensive Entwicklungsarbeit durch regelmäßige Kooperationen und Vereinbarungen im informellen Rahmen. Allgemein besteht die Übereinkunft, dass SchulsozialarbeiterInnen für problem- oder themenrelevante Betreuungen zuständig sind und vernetzend agieren, BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen im Gegensatz dazu langfristige Beratungen und „vortherapeutische“ Betreuungen übernehmen. Zwischen den Professionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um **Doppelbetreuungen zu vermeiden**. Ein großer Abstimmungsbedarf besteht hinsichtlich der Aufträge von LehrerInnen, da diese zwischen den Hilfssystemen wenig unterscheiden.

Konstruktive Zusammenarbeit wurde an einigen Standorten auch im Rahmen von **gemeinsamen Workshops** und in Form von zielgruppenspezifischen Vereinbarungen erlebt. An manchen Schulstandorten führen SchulsozialarbeiterInnen gemeinsam mit BeratungslehrerInnen Hausbesuche durch.

SchulsozialarbeiterInnen profitieren vom umfassenden Einblick in das Schulsystem sowie dem gruppenspezifischen Wissen der BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen. BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen schätzen an SchulsozialarbeiterInnen den „Blick von außen“, das Wissen über externe Institutionen und rechtliche Voraussetzungen.

Mehrere VertreterInnen der Hilfssysteme sehen den Bedarf nach einem **formalen Rahmen** für mehr Austausch zur Ausarbeitung der Kompetenzbereiche. Sie schlagen dafür regelmäßige regionale Hilfssystemtreffen vor.

### **7.3.5. SchulsozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen der MA 11 – Amt für Jugend und Familie**

In der Vernetzung mit externen Institutionen stellt das Amt für Jugend und Familie für SchulsozialarbeiterInnen einen zentralen Kooperationspartner dar. Auch hier zeigt sich das Ausmaß und die Intensität der Zusammenarbeit personenabhängig, Kontakt kann ausschließlich telefonisch oder auch in regelmäßigen gemeinsamen Teamsitzungen erfolgen.

Das Amt für Jugend und Familie bietet SchulsozialarbeiterInnen die Möglichkeit zur **Hospitierung**, um interne Abläufe und Kontakte transparenter zu machen. Dies trägt wesentlich zu einer beidseitigen Klärung bei, denn auch MitarbeiterInnen des Amts für Jugend und Familie berichten von einer Intransparenz der Aufgabengebiete von Schulsozialarbeit.

Einige VertreterInnen der MA 11 nehmen **SchulsozialarbeiterInnen als Entlastung** wahr, da sie vor Ort an Schulen bereits Abklärung leisten und Zuständigkeiten für das Amt für Jugend und Familie besser einschätzen können. Der gemeinsame berufliche Hintergrund erleichtert die Kooperation.

### **7.3.6. SchulsozialarbeiterInnen**

Die Zusammenarbeit der SchulsozialarbeiterInnen findet in Teamsitzungen, gemeinsam absolvierten Hausbesuchen und informellem Fachaustausch statt. Prinzipiell sind Kooperationen aufgrund der unterschiedlichen Standorte jedoch nur begrenzt möglich.

Bei den regelmäßig stattfindenden **Großteams** entwickeln SchulsozialarbeiterInnen Struktur und Konzept weiter. Die Mitglieder der drei – nach Regionen unterteilten – **Subteams** treffen sich

vierzehntägig zum fachlichen Austausch.

Einige würden durch externe Moderation eine Verbesserung der Kommunikationsform des Großteams sehen. Manche bemängeln die fehlende Beschlussfähigkeit dieser Gremien. Deshalb erachten vielfach SchulsozialarbeiterInnen eine Stärkung der Teams als notwendig, um mehr Rückhalt bei schwierigen Entscheidungen zu bekommen und Möglichkeiten sowie Grenzen ihrer Aufgaben gemeinsam verbindlich festlegen zu können.

**Hausbesuche** werden in manchen Bezirken von zwei SchulsozialarbeiterInnen gemeinsam durchgeführt. An anderen Standorten werden sie dabei von BeratungslehrerInnen begleitet.

Einige SchulsozialarbeiterInnen vermissen mehr Möglichkeiten zu einem **kurzfristigen Austausch** mit einzelnen KollegInnen für mehr Feedback hinsichtlich ihrer Vorgehensweisen, für Fallbesprechungen und einen Informationsaustausch über externe Institutionen. Andere wiederum sind mit dem Ausmaß der derzeitigen Zusammenarbeit zufrieden.

## 8. Die Auswirkungen des Wiener Modells

Die **Positionierung** der Schulsozialarbeit im Schulsystem hat sich **bewährt und findet vielfach Akzeptanz**. SchulsozialarbeiterInnen, Mitglieder der Steuerungsgruppe, BezirksschulinspektorInnen und PädagogInnen befürworten das Modell. Für viele GesprächspartnerInnen ist die Integration in die Schule unbedingt notwendig. Sie ermöglicht einen umfassenden Blick auf das Geschehen, SchulsozialarbeiterInnen sind ins LehrerInnenkollegium eingebunden und können unmittelbar sowie bedarfsgerecht auf Ereignisse reagieren. GesprächspartnerInnen sehen zudem auch eine größere Akzeptanz seitens des Schulpersonals. SchulsozialarbeiterInnen schätzen den Zugang zu SchülerInnenakten sowie Ressourcen der Schule.

SozialarbeiterInnen unterliegen dem **LehrerInnendienstrecht**, das jedoch nicht auf die sozialarbeiterischen Tätigkeiten ausgerichtet ist. Die geregelten Dienstpflichten<sup>15</sup> gelten formal auch für die SozialarbeiterInnen, obwohl sie nicht unterrichten. Das LehrerInnendienstrecht schreibt auch die Erfüllung einer Jahresnorm<sup>16</sup> vor, in der fixe Anwesenheitszeiten an der Schule vorgeschrieben sind. Im Alltag passen SchulsozialarbeiterInnen und SchulleiterInnen die Regelungen den Anforderungen der Praxis an.

Positiv heben jedoch einige SchulsozialarbeiterInnen ihre Beurlaubung während der Schulferien hervor, die durch die LehrerInnenposten bestimmt ist.

SchulsozialarbeiterInnen und DirektorInnen weisen vielfach auf **rechtliche Unsicherheiten** hin, die sich aus dem Dienstrecht und den Tätigkeiten der SchulsozialarbeiterInnen ergeben. Viele thematisieren in diesem Zusammenhang Unklarheiten zu Hausbesuchen, zur Schweige-, Melde- sowie Aufsichtspflicht oder Haftung bei Begleitungen und Ausflügen.

Aufgrund ihres Dienstverhältnisses stehen SchulsozialarbeiterInnen zunächst dieselben **Ressourcen** wie für LehrerInnen zur Verfügung. Ihre sozialarbeiterischen Tätigkeiten erfordern jedoch andere Arbeitsbedingungen und -mittel. Auch schulinterne Weiterbildungsmöglichkeiten

---

<sup>15</sup> Die allgemeinen Dienstpflichten sind in § 29 festgeschrieben: (1) Der Landeslehrer ist verpflichtet, die ihm obliegenden Unterrichts-, Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft und unparteiisch mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigenem zu besorgen. (2) Der Landeslehrer hat in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. (3) Der Landeslehrer hat um seine berufliche Fortbildung bestrebt zu sein.

<sup>16</sup> Der § 43 regelt die Jahresnorm. Insgesamt 1.776 Stunden pro Schuljahr werden aufgeteilt in definitive Unterrichtsstunden (an Volksschulen 22 und an Hauptschulen 23 Stunden), Vor- und Nachbereitung (5/6 der Unterrichtsstunden), verpflichtende Fortbildungen (15 Stunden), Stunden für klassenführende Lehrerinnen (66 Stunden), Stunden für lehramtliche Pflichten wie z.B. Konferenzen und Schulpartnerschaften (100 Stunden), Supplierungen (20 Stunden), Stunden für eine individuelle Jahresplanung wie z.B. Schullandwoche (restliche Stunden).

bieten keine sozialarbeiterischen Inhalte. Für Projekte steht zudem kein eigenes Budget zur Verfügung. Das Fehlen vieler – jedoch nicht aller – Ressourcen konnte mit Unterstützung der Fachaufsicht und der Steuerungsgruppe ausgeglichen werden.

Viele SchulsozialarbeiterInnen drücken eine Unzufriedenheit mit ihren **Dienstverträgen in der Verwendungsgruppe L 2b 1** aus, da ihre sozialarbeiterische Ausbildung bzw. ihre Vordienstjahre in der Einstufung keine Berücksichtigung finden.<sup>17</sup>

Ein Teil der **Kompetenzen sowie Aufgaben der Vorgesetzten** ist nicht einheitlich geregelt; die Interpretationen ihrer Aufträge divergieren. BezirksschulinspektorInnen haben Weisungen des Landesschulinspektors unterschiedlich umgesetzt, so sind SchulsozialarbeiterInnen für ungleich viele Schulen zuständig. Einige BezirksschulinspektorInnen beziehen SchulsozialarbeiterInnen in ihre Entscheidungen mit ein, andere nicht. Auch DirektorInnen gehen sehr unterschiedlich mit ihren Leitungsfunktionen um. Einige lassen die SchulsozialarbeiterInnen autonom arbeiten und verlangen keine Anwesenheitspflicht oder Dokumentation, andere sind durch ungeklärte Rechtsfragen unsicher und agieren mit großer Vorsicht. DirektorInnen berichten teilweise, dass sie nicht genau wissen, was sie von SchulsozialarbeiterInnen verlangen dürfen.

SchulsozialarbeiterInnen und einige DirektorInnen wünschen sich eine **Ansprechperson, die für ungeklärte Fragen zur Verfügung steht** und Rückhalt für SchulsozialarbeiterInnen bietet. Diese könnte auch die Profession durch Lobbyarbeit, die Beseitigung dienstrechtlicher Widersprüche, sowie die Einführung adäquater Arbeitsbedingungen und einheitlicher Qualitätsstandards stärken. GesprächspartnerInnen erachten für die Erfüllung dieser Rolle eine sozialarbeiterische Expertise, ein Weisungsrecht sowie eine gute Etablierung im System Schule als notwendig.

---

<sup>17</sup> Das LandeslehrerInnen-Dienstrechtsgesetz ist ein Bundesgesetz. Das Land Wien muss sich bei der Einreihung an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

## 9. Zusammenfassung und Analyse

2009 wurden die umfassenden schulischen und außerschulischen Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche in Wien um Schulsozialarbeit erweitert. Zunächst nahmen 15 MitarbeiterInnen ihre Tätigkeit auf, 2010 wurde ihre Anzahl auf 31 aufgestockt. Den Anlass bildeten die zunehmenden sozialen Anforderungen an Wiens Schulen – insbesondere an den Pflichtschulen.<sup>18</sup> Zahlreiche Bedarfslagen stehen in engem Zusammenhang mit außerschulischen und familiären Umständen der SchülerInnen; aus diesem Grund bestand der Wunsch nach einer Profession, die in beiden Feldern tätig sein kann.

Gespräche mit SchulleiterInnen, LehrerInnen, BezirksschulinspektorInnen bestätigen durchgängig: Bedarf für die neue Profession ist in hohem Maße gegeben und **die Leistungen der SozialarbeiterInnen haben sich bewährt**. Den MitarbeiterInnen ist es in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum seit der Einführung gelungen, Schulsozialarbeit an zahlreichen Schulstandorten als wertvollen und effektiven Bestandteil der schulischen Hilfssysteme zu etablieren.

PädagogInnen schätzen an SchulsozialarbeiterInnen besonders ihr **Wissen über externe Unterstützungseinrichtungen**. Dies ermöglicht der Schule mit Problemlagen neu umzugehen, wie die Vermittlung und Begleitung von SchülerInnen zu externen Institutionen, die Teilnahme an HelferInnenkonferenzen, Vernetzung mit außerschulischen Jugendeinrichtungen, aber auch eine Intensivierung des Kontakts zum Amt für Jugend und Familie. Einen großen Bedarf sehen PädagogInnen in der **Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten**. SchulsozialarbeiterInnen ist es möglich, durch ihren schulunabhängigen Zugang, ihren **Kontakt zum Amt für Jugend und Familie**, sowie durch Hausbesuche ein umfassenderes Bild vom familiären Hintergrund der SchülerInnen zu erhalten und auch intervenierend tätig zu werden.

Organisatorisch sind Wiens SchulsozialarbeiterInnen im Stadtschulrat angesiedelt und als LehrerInnen angestellt. In der Fachliteratur wird diese Form der Verortung als **schulisches Trägermodell**<sup>19</sup> bezeichnet. Dieses bewirkt ein hohes Maß an formeller und informeller Integration in schulische Abläufe, die Wiener Schulsozialarbeit ist „sehr nahe an der Schule“. Darüber hinaus wurde und wird die Schulsozialarbeit „begleitend entwickelt“. Dies bedeutet, dass zunächst nur **wenige Vorgaben** hinsichtlich der Inhalte und der Ausrichtung der Leistungen bestanden. Aus diesem Grund entstand eine hohe Autonomie in der Tätigkeit der Schulsozialarbeit. Das Trägermodell und die Autonomie führen dazu, dass die Ausgestaltung des Arbeitsfeldes an die Schulstandorte rückt, Leistungen und Ziele erst vor Ort operationalisiert und ausgehandelt werden.

Die Nähe zur Schule und der hohe Standortbezug schaffen spezifische **Qualitäten** für die Wiener Schulsozialarbeit:

SchulsozialarbeiterInnen stehen in enger Kooperation mit SchulleiterInnen, LehrerInnen und BeratungslehrerInnen. Der Austausch erfolgt nicht nur formell, sondern auch laufend im Arbeitsalltag. SchulsozialarbeiterInnen nutzen das LehrerInnenzimmer, nehmen meist an Konferenzen teil, sind mit den schulischen Abläufen vertraut und über Ereignisse unmittelbar informiert. Aus diesen Gründen ist meist keine formelle Auftragsvergabe notwendig; Aufträge „erwachsen“ aus spezifischen Umständen und Bedarfslagen an den Standorten, die SchulsozialarbeiterInnen können sehr flexibel agieren.

Durch ihre sozialarbeiterische, nichtpädagogische Arbeitsweise bringen SchulsozialarbeiterInnen einen neuen Zugang an die Schule. Zahlreiche PädagogInnen nehmen die Herangehensweisen

---

<sup>18</sup> vgl. TEAM FOCUS – Soziale Situation an Wiens Pflichtschulen in Rudolfsheim - Fünfhaus

<sup>19</sup> vgl. Speck Karsten: Schulsozialarbeit, Eine Einführung. München Basel 2009. S 85

als „kreativ und unkonventionell“ wahr, an Schulstandorten mit gelungener Kooperation entstehen Rückkoppelungsprozesse, die Perspektiven und Handlungskompetenzen bei PädagogInnen erweitern können. Durch intensiven Austausch gelingt es PädagogInnen zu entlasten, indem ihre Möglichkeiten aber auch ihre Grenzen bei sozialen Tätigkeiten aus sozialarbeiterischer Sicht betrachtet werden.

SchulsozialarbeiterInnen sind in der Lage, dem Vernetzungsbedarf ihrer Schule gezielt nachzugehen. Besonders deutlich wird dies bei der Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie. LehrerInnen fühlen sich oft unzureichend informiert und das Amt für Jugend und Familie sieht sich oft aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in der Lage Informationen weiterzugeben. SchulsozialarbeiterInnen können durch ihr professionelles Wissen über die Tätigkeiten des Jugendamts vermittelnd agieren.

Die Nähe zur Schule und der weit gefasste Handlungsspielraum der SchulsozialarbeiterInnen bergen aber auch **Risiken**:

Die Leistungen von SchulsozialarbeiterInnen sind generell für nicht in der Profession Tätige schwer ersichtlich.<sup>20</sup> Der sehr weit gesetzte Auftragsrahmen der Wiener Schulsozialarbeit verstärkt diese Wirkung. Vor allem jene PädagogInnen, die bisher kaum direkt mit SchulsozialarbeiterInnen zusammenarbeiteten, fühlen sich unsicher in der Einschätzung ihrer Aufgaben und nehmen die Profession häufig als intransparent wahr. Vielen GesprächspartnerInnen ist auch die organisatorische Struktur unklar und sie vermissen bei fachlichen Fragen eine/n leitende/n SozialarbeiterIn als Ansprechperson.

Eine gelungene Ausgestaltung des Arbeitsfeldes und die Aushandlung der Ziele an den Schulstandorten setzen bestimmte Gegebenheiten voraus. Von Seiten der Schule ist ein hohes Maß an Akzeptanz und Offenheit der neuen, nichtpädagogischen Profession gegenüber hilfreich, sowie die Bereitschaft Aushandlungsprozesse einzugehen. Insbesondere dem/der SchulleiterIn kommt hier viel Verantwortung zu. Im Gegenzug bestehen beträchtliche Anforderungen an die SchulsozialarbeiterInnen: große fachliche Kompetenz, Berufserfahrung, Kommunikationsfähigkeit und Selbstständigkeit. Eine erfolgreiche Implementierung von Schulsozialarbeit hängt im derzeitigen, offenen Modell stark von den beteiligten Personen ab.

Sowohl Schule als auch Schulsozialarbeit sehen ihre Aufgaben in der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Dennoch stehen sozialarbeiterische und schulpädagogische Ziele, Handlungslogiken und Funktionen nicht immer im Einklang. SchulsozialarbeiterInnen stehen vor der Herausforderung, ihre Ziele und Zugänge (Lebenswelt- und Ressourcenorientierung, Integrationsfunktion) gegen die schulischen Ziele (Qualifikationsfunktion) abzugrenzen. Dies fällt zahlreichen MitarbeiterInnen im gegenwärtigen Modell nicht leicht, häufig wird der Wunsch nach „mehr Rückhalt“ geäußert.

Durch die individuellen Ausformungen der Schulsozialarbeit an den Schulen und die wenigen Arbeitsstandards bleiben mögliche Synergieeffekte ungenutzt. So kommt ExpertInnenwissen eines/r SozialarbeiterIn z.B. für Workshops derzeit überwiegend nur den eigenen Standorten zugute, wäre jedoch auch für andere Schulen nützlich. Die Dokumentation der Leistungen erfolgt derzeit ebenfalls in individueller Form, eine Auswertung der gesamten erbrachten Leistungen aller SchulsozialarbeiterInnen wird dadurch erschwert. Eine klare Darstellung der Profession wäre jedoch förderlich.

SchulsozialarbeiterInnen stehen **umfangreichen Erwartungen** gegenüber. Das Spektrum umfasst Leistungen wie Krisenintervention bei massiven Vorfällen, sozial auffällige SchülerInnen „fit für den Unterricht zu machen“, Beratung von LehrerInnen aber auch eine Brücke zwischen Schule und Schulumwelt zu bilden. Generell fällt auf, dass die Steuerungsgruppe, teilweise auch BezirksschulinspektorInnen eher system- und strukturbezogene Tätigkeiten mit einem

---

<sup>20</sup> vgl. Speck Karsten: Schulsozialarbeit, Eine Einführung. München Basel 2009. S 102; <http://www.ifs.at/schulsozialarbeit-fachartikel.html> (16.08.2011)

Schwerpunkt auf Vernetzung von Schule und Schulumwelt in den Vordergrund stellen. SchulsozialarbeiterInnen sollen Kooperationen mit externen Institutionen forcieren, gemeinsame Projekte zwischen Schule und außerschulischer Jugendarbeit, der Bezirksverwaltung oder anderen regionalen Einrichtungen initiieren. Die Erwartungen der PädagogInnen gehen (naturgemäß) eher aus Problemen im Unterricht hervor, sie wünschen sich fall- und problembezogene Tätigkeiten, SchulsozialarbeiterInnen sollten zur Stelle sein, „wenn es brennt“, auch längerfristige Einzelbetreuung schließen sie nicht aus.

SchulsozialarbeiterInnen sind in ihrer Arbeitspraxis gezwungen Positionen einzunehmen – dadurch können sie in Widerspruch zu anderen Erwartungen geraten. Dies führt bei manchen SchulsozialarbeiterInnen zu Verunsicherung und sie wünschen sich deutliche Richtungsentscheidungen.

Die dienstrechtliche Verortung im Stadtschulrat findet bei den GesprächspartnerInnen durchwegs positive Resonanz und hat sich in der Arbeitspraxis bewährt. Die **Anstellung nach dem LehrerInnendienstrecht** passt jedoch nicht immer zur sozialarbeiterischen Tätigkeit. Die Arbeitszeitregelungen sind auf den Unterricht zugeschnitten, die professionsbezogenen rechtlichen Fragen finden im LehrerInnendienstrecht keine Berücksichtigung. Auch die zur Verfügung gestellten Arbeitsressourcen sind vorwiegend auf die pädagogische Tätigkeit ausgelegt.

SchulsozialarbeiterInnen empfinden ihr Handlungsfeld als sehr attraktiv, jedoch drücken sie vielfach Unzufriedenheit mit ihrer **Einstufung im LehrerInnendienstrecht** aus.<sup>21</sup>

Für viele dieser Widersprüche wurden flexible und individuelle, oft standortspezifische Lösungen gefunden. SchulsozialarbeiterInnen haben mittlerweile zentrale Räumlichkeiten für Teamsitzungen bzw. Besprechungen und sind mit Mobiltelefonen ausgestattet. Dennoch wünschen sie sich noch eine weitere Professionalisierung ihrer Arbeitsbedingungen.

---

<sup>21</sup> Das LandeslehrerInnen-Dienstrechtsgesetz ist ein Bundesgesetz. Daher hat der Dienstgeber derzeit keine Möglichkeit, die Einreihung im Entlohnungsschema zu ändern.

## 10. Empfehlungen

GesprächspartnerInnen heben hervor, dass sich Schulsozialarbeit in den zwei Jahren seit ihrer Einführung zu einem essentiellen Bestandteil im schulischen Hilfssystem entwickelte. Den MitarbeiterInnen gelang es, gemeinsam mit ihrer Fachaufsicht und der Steuerungsgruppe, die Profession im schulischen Umfeld zu positionieren und dem wachsenden sozialen Bedarf zu begegnen. Entwicklungspotentiale ergeben sich vor allem aus folgenden Aussagen: SchulsozialarbeiterInnen wünschen sich **mehr Rückhalt**, PädagogInnen einen **klarer erkennbaren Auftrag**.

In der Pionierphase der Schulsozialarbeit erwies sich die hohe Autonomie und die begleitende Entwicklung als geeignete Vorgehensweise, zur weiteren Etablierung würde eine **sozialarbeiterische Leitung** beitragen. Zuständigkeiten wären eindeutiger, zahlreichen Aufgaben könnte – gegenüber der derzeitigen Organisationsstruktur – effizienter nachgekommen werden.

Diese Leitung könnte:

- die MitarbeiterInnen in sozialarbeiterischen Fachfragen unterstützen und absichern.
- Abgrenzungen bezüglich der umfangreichen Erwartungen, die an die SchulsozialarbeiterInnen gestellt werden, schaffen. Das Aufgabengebiet würde somit genauer definiert und in der Außenwahrnehmung klarer.
- fachliche Mindeststandards hinsichtlich Rahmenbedingungen und Ressourcen einfordern und fachspezifische Fortbildungen sowie adäquate Möglichkeiten zur Supervision initiieren.
- rechtliche Unsicherheiten klären und somit SozialarbeiterInnen in ihren Handlungen absichern.
- Ansprechperson bei dienstrechtlichen Fragen und Personalentscheidungen sein und die Interessen der Schulsozialarbeit im Stadtschulrat vertreten.
- SchulleiterInnen entlasten, da sich diese als direkte Vorgesetzte in Entscheidungen über Schulsozialarbeit als eine ihnen neue Profession inhaltlich unsicher fühlen.
- die Zuständigkeiten bündeln und dadurch zur Stärkung des Teams der SchulsozialarbeiterInnen beitragen.
- die Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit zentral kommunizieren und so auch die Etablierung an den Schulstandorten unterstützen.

In der Ausrichtung ihrer Tätigkeiten sind die SchulsozialarbeiterInnen mit offenen Fragen konfrontiert. PädagogInnen erwarten teilweise eine „Feuerwehrfunktion“ oder auch langfristige Betreuungsverhältnisse – beides wird von der Steuerungsgruppe eher abgelehnt. Hier würde eine **klare Richtungsentscheidung** SchulsozialarbeiterInnen absichern und in ihrer Position stärken.

Das Konzept der Schulsozialarbeit ist derzeit sehr offen gehalten. Nach zwei Jahren Praxis sind SchulsozialarbeiterInnen mit den Grenzen und Möglichkeiten ihrer Profession vertraut. Eine **Überarbeitung des Konzepts** nach dem heutigen Wissensstand – gemeinsam mit fachlicher Unterstützung – könnte die Aufgabenfelder klarer definieren und Qualitätsmerkmale einführen. Dies würde ebenfalls beitragen, der Profession ein eindeutigeres Profil zu verleihen.

Die in der Praxis der Schulsozialarbeit entwickelten bewährten Abläufe könnten als Basis genommen werden, um **Arbeitsstandards** zu definieren. Dadurch könnte die Profession weiter

konturiert und NeueinsteigerInnen die Arbeit erleichtert werden. Insbesondere eine einheitliche Dokumentation würde eine Analyse der Tätigkeiten und eine gemeinsame Außendarstellung ermöglichen. SchulsozialarbeiterInnen warnen hier jedoch vor einer „Überregulierung“, die Vorteile ihrer standortbezogenen und bedarfsorientierten Arbeitsweise sollten gewahrt bleiben.

Da im LehrerInnendienstrecht keine SozialarbeiterInnen vorgesehen sind, finden die sozialarbeiterische Ausbildung bzw. Vordienstjahre keine Berücksichtigung in der Einstufung. Ein **Ausgleich dieser Nachteile** würde die Arbeitszufriedenheit und den Wert der Profession in der Außenwahrnehmung erhöhen.<sup>22</sup>

Manche VertreterInnen der etablierten Hilfsprofessionen an den Schulen (BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen) verunsicherte die Einführung von Schulsozialarbeit. In der direkten Zusammenarbeit wurde diese Unsicherheit meist abgebaut und die Kooperationen verlaufen überwiegend problemlos. Eine **wechselseitige Information über die Schwerpunkte der Professionen im Hilffsystem** auf Leitungsebene würde beitragen, die Kooperation noch weiter zu verbessern.

---

<sup>22</sup> Die Einreihung im Gehaltsschema ist eine bundesgesetzliche Regelung. Eine Änderung ist daher nicht möglich. Derzeit findet im Auftrag des bmukk eine wissenschaftliche Evaluation verschiedener Projekte der Schulsozialarbeit statt. Die Frage der dienstrechtlichen Qualifizierung ist ein relevantes Thema.

*Hiermit bedanken wir uns bei allen GesprächspartnerInnen, von denen wir im Zuge unserer Recherche wertvolle Informationen erhielten und die uns durch ihre Offenheit und wohlwollendes Entgegenkommen die Arbeit wesentlich erleichterten.*

**Impressum:**

Fonds Soziales Wien  
TEAM FOCUS  
Grüngasse 14/20  
1050 Wien  
Tel.: 01/40 00 - 66 380  
Fax: 01/40 00 - 99 66 380  
E-Mail: [team.focus@fsw.at](mailto:team.focus@fsw.at)  
Web: [www.fsw.at/downloads/berichte.html](http://www.fsw.at/downloads/berichte.html)